Eingaben von Truppenkommandeuren wie die von Meyerfeldt hatten eine weitere Resolution zur Folge (26. Januar 1761), in welcher der Inhalt der vorherigen Resolutionen, die in dieser Sache ergangen waren, bestätigt wurde.¹⁸⁴

Der Musterungsbericht empfahl des Weiteren, die zur Auswechslung an die Regimenter vorgemerkten Soldaten in die Garnison zurückzuschicken und von dort adäquaten Ersatz zur Auffüllung der vakanten Stellen anzufordern.

Für diejenigen Soldaten, die ihre Kapitulationszeit ausgedient hatten, galt gemäß Kapitulationsreglement von 1752 die Bestimmung, dass sie keinen Abschied bekommen durften, solange sich die Krone im Kriegszustand befand und das Heer im Felde stand. Als Entschädigung waren jedoch für jedes weitere Jahr im Kriegsdienst sechs Daler silvermynt Wartegeld vorgesehen, die zusätzlich zum Feldtraktament gezahlt werden sollten. Aus Meyerfeldts dienstlichem Schriftverkehr geht hervor, dass er diesbezüglich bereits eineinhalb Jahre vor der Generalmusterung von 1761 wiederholt Memoranden verfasst hatte, in denen er den General en chef um Hilfe bat, das Feldkriegskommissariat zur Zahlung der gesetzlichen Wartegelder zu veranlassen. Eines dieser Schreiben vom 7. März 1759 nennt auch den Grund für die Notwendigkeit, sich an das Kapitulationsreglement zu halten: [...] So bitte ich untertänigst, dass der hochwohlgeborene Herr General en chef und Kommandeur hochgünstig dem Kriegskommissar befehlen möge, dass gedachte Sechs Daler silvermynt für jeden Kerl ausgezahlt werden müssen, wodurch die Mannschaft ermuntert wird, mit umso größerer Neigung und Lust ihren Dienst zu verrichten. 185 Da eine vollständige Auszahlung bisher nicht erfolgt war, baten die betreffenden Soldaten nunmehr, man möge ihnen das Geld am Anfang des Jahres, in dem sie ihre Kapitulationszeit abgeleistet haben, zumindest zur Hälfte auszahlen. Der Musterherr stimmte der Bitte zu und ermächtigte Meyerfeldt durch seinen Musterungsbericht, das Nötige beim Kriegskommissariat zu veranlassen.

Zweifellos handelte es sich bei allen Fragen, die die finanzielle und materielle Ausstattung des Bataillons betrafen, um Probleme, die einen beständigen Schriftverkehr nötig machten. Fehler des Kriegskommissariats entstanden beispielsweise auch bei der Zahlung des Feldtraktaments, d. h. des Soldes und der Feldzulage für die Grenadiere Meyerfeldts. Im Schreiben vom 19. Februar 1759 wies er den General en chef darauf hin, dass seine Corporale bisher nur sechseinhalb Schilling täglich als Feldtraktament erhalten hatten, wohingegen die Corporale in der Garnison täglich mit drei Schilling sowie mit kostenlosen Brotrationen (alle drei Tage sechs pommersche Pfund = 2.880 Gramm) und zweieinhalb Schilling Zulage vergütet würden, mithin also einen Schilling mehr als seine Soldaten bekämen (offensichtlich setzte er die Tagesration Brot, 960 Gramm, mit zwei Schillingen an). Er bat nunmehr, dass seine Corporale dasjenige, was ihnen während des Feldzuges 1758 vorenthalten worden war, ausbezahlt bekommen, was Herr General en chef hochgünstig so viel mehr als berechtigt anerkennen wird, weil die Corporale beim Grenadierbataillon nicht dafür leiden sollen,

¹⁸⁴ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 31.

¹⁸⁵ KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 4-5.

dass sie zum Felddienst kommandiert sind. Während der Unterbringung des Bataillons in der Garnison sollte die Königliche Kammer dagegen seinen Soldaten das ausbezahlen, was die Soldaten der Garnison genießen. 186

Das Feldtraktament war wichtig. Doch noch wichtiger war die regelmäßige kostenlose Brotversorgung der Soldaten aus den Magazinen. Ursache dafür war die stetig steigende Inflation während des Krieges. Bereits 1756 wurde in Stralsund eine Münze eingerichtet, die während des Krieges für die Versorgung der Armee mit Münzgeld zuständig war. Mit Kriegsausbruch begann die Münzstätte Kleinmünzen zu prägen, deren Silbergehalt sich mit den Kriegsjahren zunehmend verschlechterte, was natürlich nicht verborgen blieb. Folglich stiegen die Preise, während die Bevölkerung vollwertige ausländische Vorkriegsmünzen hortete. 187 Vor diesem Hintergrund ist also die Frage nach der tatsächlichen Kaufkraft des Feldtraktaments für die Soldaten wichtig, da sie für die minderwertigen neuen Münzen (sog. leichtes Geld) kaum noch Waren für den täglichen Bedarf zu einem anständigen Preis kaufen konnten. Höheren Ortes war man daher bestrebt, dem Problem durch die Annahme von Marketendern zuvorzukommen. Meyerfeldt berichtete, dass ein betreffender Befehl vom 9. Juli 1760 beim Bataillon eingegangen sei. 188 Man habe daraufhin allen möglicher Eifer angewendet, aber abgesehen von einem Corporal vom Bataillon aus der Posseschen Grenadierkompanie konnte keiner beschafft werden; dieser hat sich dazu gemeldet und ist wirklich angenommen und dessen Nummer beim Bataillon und der Kompanie als vakant verzeichnet worden in der Absicht, diese Nummer vom Regiment ersetzt zu bekommen. Ein Marketender sollte also hauptsächlich Nahrungsmittel beschaffen und nicht kämpfen. Meyerfeldt schrieb aber, dass sich das Regiment Posse geweigert habe, den Corporal zu ersetzen. Daher erwartete er von Lantinghausen eine gesonderte Resolution in dieser Sache. Lantinghausen entschied schließlich zugunsten Meyerfeldts und wies die Regimenter an, dass Marketender als vakant geführt und ein anderer zur Dienstverrichtung an deren Stelle verordnet werden solle. 189

Weil durch das leichte Geld die Preise bei nominell gleichbleibendem Sold stiegen und Marketender nur eine Aushilfe darstellten, bildete die aus den Magazinen gelieferte Naturalverpflegung die einzige verlässliche Basis zur Ernährung. Umso schmerzlicher musste die Armee den Mangel spüren, je öfter und erfolgreicher

¹⁸⁶ KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 2-3.

Die Geschichte der Münze in Stralsund wurde umfassend untersucht durch Richard MARSSON, Stralsund als königlich schwedische Münzstätte 1715-1815, in: Zeitschrift für Numismatik 40 (1930), S. 87-166 u. 229-276. Auf dem Höhepunkt der Münzverschlechterung hatte das sog. leichte Geld nur noch einen Wert von 29 % des ursprünglichen Leipziger Münzfußes von 1690. BUCHHOLZ, Öffentliche Finanzen, 1992, S. 84 (Anm. 27), 94-95 (hier Anm. 49). Über die Kriegsfinanzierung ausführlich bei SÄVE, Sveriges deltagande, 1915.

Schreiben vom 10. August 1760. KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 38-39. Aus § 6 des Extrakts der Generalmusterung vom 1. August 1763 geht hervor, dass die Unteroffiziere, die im Ersten und Zweiten Grenadierbataillon am Krieg teilgenommen hatten, nach wie vor über die ungleiche Bezahlung Klage führten. KAS, Ba 265, Drottningens livregemente till fot 1763.

¹⁸⁹ Schreiben vom 11. August 1760. KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 38.

preußische Streifkorps den Nachschub an Mehl und Brot abschnitten. Folglich musste die Armee aus dem Lande leben, häufige Fouragierungen waren das Ergebnis, wie es das Journal Dahlstiernas zeigen wird.

Fünf Grenadiere, so der Musterungsbericht, mussten während der Generalmusterung wegen Gebrechlichkeit entlassen werden. Vier von ihnen waren im Dienst für die Krone alt geworden, weswegen sie als Bezugsberechtigte von staatlichen Unterhaltszahlungen angemeldet wurden. Es gab unterschiedliche Versorgungsmöglichkeiten, wobei der Kreis der Berechtigten und die Voraussetzungen gesetzlich normiert waren. Ein verabschiedeter Soldat konnte einen jährlichen Unterhalt bekommen, im Staats-, Kommunal- bzw. Amtsdienst angestellt werden oder das Recht zur Ausübung des erlernten Handwerksberufes als Freimeister erhalten. Die Schaffung eines Invalidenkorps ist dagegen eine Entwicklung der Nachkriegszeit. 190 Ein gleichzeitiger Genuss zweier oder aller drei Versorgungsquellen war ausgeschlossen.

Welche der drei Möglichkeiten zum Zuge kam, hing in erster Linie vom körperlichen und geistigen Zustand des Verabschiedeten ab. Konnte er sich nicht mehr durch eigene Erwerbstätigkeit versorgen, was ausdrücklich notiert werden musste, erhielt er Unterhaltszahlungen. Die Beantragung erfolgte durch den Kommandeur der betreffenden Einheit, welcher den Verabschiedeten am besten kannte und seine Würdigkeit beurteilen konnte. Ein Beispiel vom 30. Juni 1760 mag dies illustrieren:

Ein Corporal des unter meinem Kommando stehenden Bataillons namens Klintz hat durch ein hier beigefügtes Memorial samt dabei befindlichen Attesten des Feldmedici und Regimentsfeldschers bei mir begehrt, dass ich ihm in Ansehung der bei der Attacke auf den Anklamer Damm erhaltenen Blessur, durch die er zu weiterem Kriegsdienst untauglich geworden ist, beim Erhalt des Abschieds behilflich bin.

Ich habe also die Ehre, dieses bei Euer Hochwohlgeboren ergebenst hierdurch vorzustellen, mit der ergebensten Bitte, dass er, in Ansehung, dass er bei allen Gelegenheiten, zu denen das Bataillon gegen den Feind gebraucht worden ist, sich besonders gut verhalten hat, mit Unterhalt befriedigt werden möge.

Kantonierungsquartier Klenz, d. 30. Juni 1760¹⁹¹

Aus einem Schreiben Meyerfeldts an den Generalleutnant Axel v. Fersen d. Ä. vom 10. Juli 1760 geht hervor, dass der General en chef Lantinghausen der Eingabe gefolgt war. ¹⁹² Dadurch wurde es Meyerfeldt ermöglicht, alles Nötige zu veranlassen, damit der Soldat Klintz seinen Abschied und den gesetzlich festgelegten doppelten Unterhalt in Höhe von zwölf Reichstalern im Jahr erhalten konnte.

Die Aufstellung einer solchen Formation, die v. a. zur Bewachung der Grenzposten und damit zur Entlastung der Garnisonsregimenter diente, erfolgte erst 1788, obwohl der Generalgouverneur Graf Friedrich Wilhelm v. Hessenstein eine solche Idee bereits 1777 entworfen hatte. Schreiben der Regierung an den Magistrat vom 25. Februar 1789. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 1437. Zur Idee Hessensteins siehe RAS, Pommeranica, Nr. 168.

¹⁹¹ »Ergebenstes Memorial an Hrn. General en chef Baron Lantinghausen«. KAS, Tillfälliga Infanteriregementet Nr 52, 1758/1, S. 35.

¹⁹² KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 36.

Um einen einfachen Unterhalt (sechs Reichstaler p. a.) zu bekommen, musste ein Soldat mindestens 30 Jahre einwandfrei gedient oder an einem Krieg der schwedischen Krone teilgenommen haben. War ein Soldat wie der Corporal Klintz bei Kriegshandlungen verwundet worden, war eine Versorgung mit einem doppelten Unterhalt möglich. Die Richtlinien boten allerdings einigen Spielraum für Auslegungen. Konkret bedeutete dies für den 37-jährigen Grenadier Johann Wittmann aus Hannover, dass auch er einen Abschied mit doppeltem Unterhalt erhielt, weil er infolge seiner Schusswunde am linken Fuß nicht mehr dienstfähig war. Wittmann hatte zuvor im hannoverischen Militärdienst gestanden, war verheiratet und erst 1758 für zwei Jahre angeworben worden. Der Trommler Carl Cronmann schließlich, der 19-jährig 1750 angeworben worden war, sollte noch bis zum Jahre 1805 im Leibregiment der Königin dienen und erhielt im selbigen Jahr seinen Abschied mit Anmeldung zum doppelten Unterhalt. In seiner Annotation kann man lesen, dass er nicht nur am Siebenjährigen Krieg beim Meyerfeldtschen Grenadierbataillon teilgenommen hatte, sondern auch am letzten Finnischen Krieg. Er sei schwächlich und kraftlos und kann sich selbst keine Nahrung verdienen. 193

Der Fonds, aus denen verabschiedete geworbene Soldaten in den deutschen Provinzen versorgt wurden, setzte sich aus den Lohnabgaben (sog. Centonal) sowie den Einnahmen des Gutes Schwarbe zusammen und wurde ab 1749/50 verbindlich. 194 Die Koordination von Einnahmen und Ausgaben erfolgte über die Pommersche Kammer. Vor 1749 musste der Unterhalt beim Kriegsmannshaus im schwedischen Vadstena beantragt werden. Das hatte zu immensen Verzögerungen bei der Genehmigung und somit zu Unmut bei Offizieren und Soldaten geführt. 195

Die Zuweisung von bezahlten öffentlichen Anstellungen (publique sysslor) war dagegen denjenigen Unteroffizieren vorbehalten, die mindestens zwölf Jahre treu

Generalmusterrolle des Leibregiments der Königin von 1805. LAG, Rep. 10 a, Nr. 163, fol. 25. Alle vorherigen Angaben stammen aus der Generalmusterrolle des Grenadierbataillons von 1761.

Sven R. HOLMBERG, Artillerimanskap i Stralsund, in: Sten CLAËSON (Hg.), Kungl. Artilleriet. Svenska Artilleriet i Pommern 1720-1815, Kristianstad 1997, S. 121; KAS, Ba 468, vol. 29, 1749/2.

Im Jahre 1740 war durch eine königliche Resolution festgelegt worden, dass die Centonal- und Avancements-Gelder des pommerschen Staates sowie die Einkünfte aus dem Gut Schwarbe zum Zweck der Versorgung altersschwacher abgedankter Soldaten verwendet werden sollten. Schreiben des Königs an die Regierung vom 9. Dezember 1740. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 682. Dass die Gelder nach Schweden flossen, die abgedankten Soldaten aber lange auf ihren Unterhalt warten mussten, sorgte bei den Offizieren für viel Unmut, weil sich dieses Problem herumsprach und die Werbung von Landeskindern erschwerte. Versorgungsberechtigte verabschiedete Soldaten wurden daher zunächst mit Bettelpässen versehen. Die vor 1749 verabschiedeten unterhaltsberechtigten Soldaten kamen aber mit Einführung des Unterhalts aus der Pommerschen Kammer nicht in den Genuss der Leistungen, sondern sie wurden auf die Kirchspiele verteilt und sollten dort versorgt werden. Siehe das Bettler-Reglement vom 9. Dezember 1751. Dähnert, Suppl. II, 1786, S. 403, 405-406. Vor dem Verlust Stettins 1720 hatte sich dort ein Kriegsmannshaus befunden, das zur Unterbringung und Versorgung der abgedankten Soldaten der deutschen Provinzen Schwedens diente. Stefan Kroll, Die Einrichtung des »Kriegsmanns-Hauses« der schwedischen Armee in Stettin 1696, in: Der Festungskurier 4 (2004), S. 96-107.

gedient hatten.¹⁹⁶ Bei ihnen konnte man davon ausgehen, dass sie des Lesens und Schreibens mächtig waren. Voraussetzung war jedoch das Vorhandensein einer freien Stelle und die Beantragung durch einen kommandierenden Offizier bei der Regierung.

Die Freimeisterschaft schließlich beinhaltete die Möglichkeit für einen verabschiedeten Soldaten, in einer Stadt seinem erlernten Handwerk nachgehen zu dürfen, ohne der betreffenden Zunft als Zunftmeister beitreten zu müssen. Letzteres hätte eine Prüfung des Könnens, die Zahlung des Meistergeldes sowie die Bindung an die Zunftrolle (Preis- und Qualitätsvorgaben) beinhaltet und entsprach der Stellung eines Altmeisters. Natürlich sorgte die Gewährung einer Freimeisterschaft vonseiten der Regierung bei den Zünften für eine zünftige Gegenwehr, entstand ihnen doch ein Konkurrent, der ungebunden produzieren und Preise festlegen konnte. Da Freimeister allerdings keine Gesellen oder Lehrburschen halten durften, war die Konkurrenz quantitativ begrenzt.

Der Musterungsbericht liefert außerdem interessante Informationen über das Fuhrwesen des Bataillons. Die Trosspferde wurden noch für brauchbar befunden. Kranke Pferde sollten an das Pferdelazarett auf Rügen übersandt und neue beschafft werden. Aus einem Schreiben an den Obersten Sparre vom 11. Januar 1761 kann entnommen werden, dass das Kriegskommissariat für die Beschaffung der benötigten Trosspferde verantwortlich war und nicht die einzelnen militärischen Verbände. Im betreffenden Schreiben berichtet Meyerfeldt, dass seinem Bataillon beim Auszug ins Feld 1758 insgesamt 44 Trosspferde zugewiesen worden waren. Danach seien von Zeit zu Zeit Tiere ausgewechselt worden. 198 Er könne allerdings nicht wissen, auf welche Art, zu welchen Konditionen und von welchem Eigentümer die Pferde beschafft worden waren. Die Annahme liegt also nahe, dass unbrauchbar gewordene Pferde an ihre Eigentümer zurückgegeben werden sollten. Ob und inwiefern das tatsächlich geschehen ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Trosswagen waren laut Musterungsbericht durch den ständigen Gebrauch und das Stehen unter freiem Himmel stark abgenutzt. Nach den provisorischen Ausbesserungen der vergangenen Jahre seien sie nun nicht mehr in einen brauchbaren Zustand zu setzen, hielt der Musterungsbericht fest. Da die nötigen Reparaturen obendrein teurer seien als die Anschaffung neuer Wagen, wurde der Krone Letzteres empfohlen. Auch bei den Zelten war der Bedarf groß. Vier Unteroffiziersowie 39 Grenadier- und vier Gewehrzelte waren zerschlissen, weshalb eine Neuausrüstung durch die Krone dringend angeregt wurde.

Der Musterungsbericht endete mit der Empfehlung, dass der Bataillonskommandeur alles das, was dem Bataillon zustünde, beim kommandierenden General en

^{§ 6} des Kapitulationsreglements vom 29. Oktober 1752. KAS, Årstryck 1756/10/29.

Frei- bzw. Altmeister zählten zwar nicht zu den Mitgliedern einer Zunft, hatten aber die bürgerlichen Lasten zu tragen und waren dem Landesherrn abgabenpflichtig. LAGw, Rep. 41, Nr. VI/57, Caput VII, § 13, S. 716-717.

KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 45.

chef anmelden solle. Dadurch wurde Meyerfeldt autorisiert, dasjenige zu beantragen, was im Musterungsbereich als fehlend, unzureichend oder verbraucht erkannt worden war.

Die Generalmusterungen sowie die vorhandenen halbmonatlichen Berichte sind die einzigen Quellen, aus denen sich präzise Zahlen über Desertionen ergeben. In den zwölf Monaten seit der letzten Generalmusterung (13. November 1760) waren vom Grenadierbataillon 15 Soldaten desertiert (Kompanie Barnekow drei, Löwenfels drei, vakante von Spens sechs und vakante vom Leibregiment der Königin drei). Von diesen 15 Deserteuren wurde nur ein Einziger aufgegriffen. Jacob Lerck, der in der vakanten Kompanie des Leibregiments der Königin stand (von Dahlstierna kommandiert, dazu später), war am 29. August 1761 desertiert, wurde eingefangen und nach vorheriger Untersuchung durch das Regimentskriegsgericht vom Generalkriegs- und Leuterationsgericht zu zwei Jahren Festungsarbeit in Stralsund verurteilt. Zwei weitere Deserteure, Friedrich Möller und Jochim Ahrens, waren zwar ebenfalls zunächst desertiert, hatten sich aber auf Pardon beim Leibregiment der Königin wieder eingefunden und waren an das Grenadierbataillon überstellt worden.

Ein Schreiben des Bataillonschefs an den General en chef vom 23. August 1760 verdeutlicht das Problem mit den auf Pardon zurückkehrenden Deserteuren. Meyerfeldt berichtete darin, dass hier im Lande beheimatete Grenadiere des Bataillons, nachdem sie desertiert seien, sich schon kurze Zeit danach in Stralsund bei den Regimentern einfinden und dort einen Pardon erhalten mit dem Versprechen, dort bleiben zu dürfen, wovon es verschiedene Beispiele gibt. Offenbar waren wiederholt Soldaten vom Bataillon weggelaufen, aber nicht in der Absicht, dem Militärdienst gänzlich zu entfliehen, sondern nur, um dem gefährlichen Felddienst beim Grenadierbataillon zu entgehen. Meyerfeldt führte im betreffenden Schreiben weiter aus:

So habe ich in Ansehung, dass Seiner Königl. Majestät Dienst, wenn dieses überhand nimmt, viel leiden würde, bei Euer Hochwohlgeboren bitten wollen, dass die Grenadiere, welche von dem unter meinem Kommando stehenden Bataillon entweichen, nicht in Stralsund und bei den Regimentern, zu denen sie in gegenwärtiger Zeit nicht direkt gehören, um Pardon ansuchen, sondern dass sie, wenn sie darum bitten, an mich verwiesen werden und die zu Pardonierenden sich ihre Pardons von denselben Korps aushändigen lassen, von denen sie entwichen sind und sie sich zur dortigen weiteren Dienstverrichtung einstellen. Wenn Euer Hochwohlgeboren hochgnädig gefallen lassen wollten, diesen meinen untertänigen Vorschlag zuzustimmen, so glaube ich, dass viele von den besten Landeskindern, die zu desertieren beabsichtigen und noch gegenwärtig hoffen können, dass sie auf Pardon in Stralsund in aller Stille zurückbleiben können, diesen Schritt nun nicht mehr wagen werden. 199

Fasst man den Sachverhalt mit anderen Worten zusammen, wollte Meyerfeldt nicht, dass diejenigen Deserteure, die von seinem Bataillon wegliefen und mit Pardon zurückkehrten, für ihre Pflichtvergessenheit noch belohnt würden und den Rest des Krieges in der Garnison verbringen dürfen.

¹⁹⁹ KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr. 52, 1758/1, S. 40.

Die Fälle der Grenadiere Möller und Ahrens zeigen somit, dass Meyerfeldts Hinweis gelegentlich von den Regimentern befolgt worden ist. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Ersatz der weggelaufenen Mannschaften durch neue, von den Regimentern zu stellende Soldaten erfolgte, was auch der Kompaniewirtschaft abträglich war. Je mehr Soldaten an das Grenadierbataillon abgestellt werden mussten, desto schwerer wog der Wachdienst für die in der Garnison verbleibenden Soldaten. Die Ist-Stärke der vier Garnisonsregimenter war ohnehin durch Abgänge und die Kapitulation von Demmin im Januar 1759 erheblich gesunken. Daher wurde im Jahre 1759 aus Genesenen der schwedischen Armee ein Bataillon aufgestellt, das die Garnisonsregimenter bei ihrem Wachdienst in Stralsund verstärken sollte.200 Darüber hinaus schlossen Schweden und Mecklenburg im Oktober 1759 einen Vertrag, der festlegte, dass sich die Truppen des Herzogtums in den Schutz der Festung Stralsund und Rügens begeben dürften. Unter dem Kommando des Generals Zülow stehend, sollten sie allerdings gegen die Preußen nicht verwendet werden. Sofern Stralsund oder Rügen aber angegriffen würden, konnten sie zur Verteidigung dieser Orte gegen die Preußen zum Einsatz kommen. Fersen berichtet, dass dieser Punkt durch das Geschick des Generals Lantinghausen in den Vertrag mit eingeflossen sei.²⁰¹

Die Anwerbung von neuen Rekruten, um den Abgang an Verstorbenen, Dienstuntüchtigen und Deserteuren auszugleichen, war eine große Herausforderung für die Kompaniechefs. Einerseits war man vom Werbemarkt im Alten Reich weitestgehend abgeschnitten. Andererseits wurde der Transport von Rekruten von denjenigen Orten, an welchen noch geworben werden konnte, d. h. Wismar, Lübeck, Danzig und Schweden, über See durchgeführt, was die Kosten steigerte.²⁰² Dieser Umstand sowie die steigende Geldinflation und der Anstieg bei den Handgeldern infolge der Verknappung des Reservoirs an potenziellen Rekruten führten wahrscheinlich zu einer beträchtlichen Teuerung der Rekrutenwerbung. Daneben dürfen

²⁰⁰ KAS, Generalmönsterrullor, Ca 57, Maj. Fabritti sammanslagna bataljon, 1759. Kommandeur war der Major Gregorius Fabritius. Säve, Sveriges deltagande, 1915, S. 283.

²⁰¹ KLINCKOWSTRÖM, Fersens Historiska Skrifter, Teil 8, 1872, S. 150.

In Schweden durften Personen angeworben werden, die nicht dem Einteilungswerk unterlagen und sich freiwillig bereitfanden, Dienst und Handgeld bei den deutschen Regimentern zu nehmen. Im Schreiben vom 11. April 1759 findet sich der Hinweis, dass die Regimenter Hamilton und Spens in Wismar warben, die Werbung wegen des Einmarsches der Preußen in Mecklenburg aber nach Lübeck verlegt werden musste. In einem weiteren Schreiben an den General en chef vom 29. März 1759 bat Meyerfeldt, dass der dort auf Werbung stehende Leutnant Reichknecht das Recht bekommen sollte, diejenigen Schiffe, die von Lübeck nach Schwedisch-Pommern segelten, zum Transport von Rekruten heranziehen zu dürfen. Das Regiment Spens war durch die Kapitulation der Festung Demmin am 19. Januar 1759 zu einem Großteil in Gefangenschaft geraten und musste wieder aufgestellt werden. Vgl. das Schreiben Meyerfeldts vom 11. April 1759. KAS, Tillfälliga Infanteriregementet Nr. 52, 1758/1, S. 6-7 u. 11. Am 3. März 1759 hatte Meyerfeldt gebeten, den Feldwebel Johan Schleusser nach Malmö in Schonen zum Zwecke der Überführung von Rekruten nach Schwedisch-Pommern übersenden zu dürfen. KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr 52, 1758/1, S. 5.

die verhältnismäßig niedrigen Desertionszahlen des Grenadierbataillons im Jahre 1761 (15 Deserteure auf 400 Mann entsprachen 3,75 % p. a.) nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei der Überstellung von Soldaten von der Garnison zum Bataillon zahlreiche Desertionen vorkamen, die aber nur in den Generalmusterrollen der vier deutschen Regimenter erscheinen. Waren die Grenadiere beim Bataillon angekommen, griffen der tägliche Dienst und die allgegenwärtige Bewachung, wodurch sich die Möglichkeiten zur Flucht verringerten.

Nach dem Friedenschluss zu Hamburg, der Schwedens Kriegsbeteiligung beendete, wurde das Grenadierbataillon am 15. Juli 1762 durch den General Eric Lybecker beordert, bis zum 25. des Monats nach Stralsund zu marschieren. Das Schreiben lautet:

Nachdem nunmehr die vorherigen Gründe und Ursachen aufhören, weshalb die deutschen Grenadiere nicht bereits nach Stralsund einrücken konnten, habe ich den Termin für deren Hermarsch auf den 25. dieses Monats festgelegt, da dann das am weitesten verlegte Bataillon, bzw. das Meyerfeldtsche, hier hereingekommen sein soll und das Ankarströmsche den Tag zuvor bzw. den 24. Der Herr Graf und Oberstleutnant möge daher alles dazu einrichten und die hierzu im Voraus übermittelten Marschrouten gebrauchen. Die vom Kommissariat gemachten Anstalten zur Versorgung mit Lebensmitteln und Futter für die Bataillone bis zum Ende dieses Monats soll der Herr Graf nunmehr ignorieren und davon einzig das nutzen, was bis zum 25. gebraucht wird.

Ferner, weil der Herr Graf selbst die Notwendigkeit erkennen wird, dies den Truppen zu verschweigen, bin ich davon versichert, dass alle nötigen Vorkehrungen hierbei getroffen werden und dass einzig die daran interessierten Offiziere und Kompaniechefs schon zuvor darüber benachrichtigt werden, sodass sie danach beizeiten ihre Maßnahmen treffen können.²⁰⁴

Der Rückmarsch in die Garnison sollte demnach geheim gehalten werden, damit die Desertionsversuche vor der Ankunft in Stralsund nicht überhandnehmen. In Stralsund angekommen, wurden die Grenadierkompanien am 28. Juli aufgelöst. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften kehrten wieder zu ihren Regimentern und Kompanien zurück. So fand sich beispielsweise im Rapportbuch des Leibregiments der Königin unter dem betreffenden Datum die Meldung, dass Stabsleutnant v. Dahlstierna, Fähnrich v. Borck, Leutnantsanwärter v. Kahlden mit fünf Unteroffizieren und 98 Mann, die zum Ersten Deutschen Grenadierbataillon kommandiert gewesen waren, zurückgekommen seien. ²⁰⁵ Damit endete die Geschichte des Ersten Deutschen Grenadierbataillons.

Die Stärkemeldungen für das Regiment Löwenfels bezeugen einen außerordentlichen Abgang nach dem Eintritt Schwedens in den Siebenjährigen Krieg. Das Regiment verlor zwischen Januar und Juli 1758 insgesamt 121 Mann durch Desertion. KAS, Ba 268, vol. 30, 1758/1. Von der Kompanie des Capitains v. Hauswolff (Regiment Löwenfels) desertierten zwischen November 1757 und August 1761 41 Mann. KAS, 469, Ba 268, vol. 31, 1759/8.

²⁰⁴ KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet, Nr. 52, 1758/2, S. 31.

²⁰⁵ Abschrift aus KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet, Nr. 52, 1758/2, S. 59.

Abschließend noch einige Ausführungen zu den Abgängen des Grenadierbataillons Meyerfeldt während der vier Kriegsjahre. Generell erlauben Stärkemeldungen einen verlässlichen Einblick in die Ab- und Zugänge. Leider ist ein durchgehender Bestand dieser regelmäßig angefertigten Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden. Es ist möglich, dass sich die Stärkemeldungen in Privatarchiven oder Nachlässen erhalten haben. Der Bestand über den Siebenjährigen Krieg im Kriegsarchiv Stockholm schweigt leider und auch die Bataillonsunterlagen bieten nur Stückwerk. So konnten nur die Meldungen der Monate Juli und Dezember 1761 sowie März 1762 aufgespürt werden und noch interessanter, die Halbmonatsberichte für Juli (2. Hälfte), August (1. Hälfte), Oktober (2. Hälfte) und November (1. Hälfte) 1759. Für den 9. und 10. Oktober 1759 liegen die Tagesberichte vor. 206 Es bleibt also nur die Möglichkeit, einen zeitlich engen Ausschnitt zu betrachten, um einen dürftigen Einblick in die Ereignisse während des Feldzuges zu erlangen. Von den erhaltenen Fragmenten bieten sich dazu die Halbmonatsberichte von Mitte Oktober bis Mitte November 1759 an, in denen Folgendes berichtet wird:

Bericht über das, was sich beim Bataillon seit dem letzten Halbmonatsverzeichnis ereignet hat.

- 1. Zwei kranke und verwundete Grenadiere sind an die Lazarette abgegeben worden.
- 2. Ein Grenadier ist während des Marsches von Pasewalk desertiert.
- 3. Zwei Trossknechte sind desertiert und haben 2 Trosspferde mit sich genommen.
- 4. Ein Grenadier ist aus dem Ort Torgelow desertiert.
- 5. Ein Grenadier ist während des Marsches vom Ort Torgelow desertiert.

Lager bei Anklam, d. 1. November 1759

Bericht über das, was sich beim Bataillon seit dem letzten Halbmonatsverzeichnis ereignet hat.

- 1. Sechs Grenadiere, die krank gewesen und an das Lazarett abgegeben worden waren, sind zum Bataillon zurückgekommen.
- 2. Ein Trommler und 19 Grenadiere sind wegen Kränklichkeit an die Lazarette der Armee abgegeben worden.
- 3. Ein Unteroffizier und ein Feldschergeselle, die mit den Verwundeten kommandiert worden waren, sind zurückgekommen.
- 4. Zwei verwundete Grenadiere, die an die Lazarette abgegeben worden waren, sind gesund zum Bataillon zurückgekommen.
- 5. Ein verwundeter Grenadier, der ausgetauscht worden war, ist zum Bataillon gesund zurückgekehrt und wurde in die vakante Nummer eingesetzt.
- 6. Drei Grenadiere sind desertiert und zwei vakante Nummern ersetzt worden.
- 7. Leutnant Vogelsang, der verwundet in Stralsund lag, ist gesund zurückgekommen.
- 8. Zwei vakante Trosspferde sind ersetzt worden.

Kantonierungsquartier Kuntzow, d. 15. November 1759

²⁰⁶ KAS, Tillfälliga Infanteri-regementet Nr. 52, 1761/2.